

**Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) des Marktes Metten
vom 09.02.2026**

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Metten folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Änderung

§ 1 Nr. 11 erhält folgende neue Fassung:

**§ 1
Beitragserhebung**

4) Die Verbesserung der Kläranlage erfolgt durch folgende Maßnahmen:

11. Umbau bestehender Tropfkörper als Träger von Photovoltaikmodulen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Metten, den 09. Februar 2026

Markt Metten


Andreas Moser
Erster Bürgermeister

